



Verehrte Schützenschwestern und Schützenbrüder,

wie bereits in den vergangenen Jahren findet die Abgabe des Königsschusses für den Bezirkskönig/-in 2025 im Rahmen der Gaumeisterschaften statt. Um euch den Ablauf näher zu bringen, sind die wichtigsten Ausschreibungspunkte hier zusammengestellt:

- Bei der Durchführung sind die Regelwerke der Sportordnung (SpO) des DSB zu beachten
- Startberechtigt sind die Teilnehmer/-innen der laufenden Gaumeisterschaften
- Geschossen wird in den Disziplinen 1.10.XX, 1.11.XX, 2.10.XX und 2.11.XX
- Faktor für die Luftpistolenschützen/innen (auch Auflage-König/-innen) ist 3,2
- Klassen .20, .21, .30, .31, .40, .41, .42 und .43 schießen auf den Jugendkönig/-in
- Klassen .10, .11, .12, 13, .14, .15, .16, .17, .18, .19, sowie .90 - .95 schießen auf den Schützenkönig/-in
- Es gibt einen separate/-n Auflage-König/-in in der Disziplin 1.11.XX und 2.11.XX
- jeder Schütze/jede Schützin ist nur in **einer** dieser Disziplinen startberechtigt
- Geschossen wird nach den Ausschreibungen der Gaumeisterschaften auf freigegebene Scheiben oder auf elektronische Anlagen
- Die Scheiben und Auswertungen müssen neben der **Schützenpassnummer** mit dem **Namen**, dem **Verein** und einem „S“ für Schützen/-innen, einem „J“ für Jugend oder einem „A“ für Auflage gekennzeichnet sein (auf der Rückseite)
- Bei elektronischer Auswertung darf dem Schützen/der Schützin kein Teiler angezeigt werden
- Auf dem Ausdruck einer elektronischen Anlage muss neben der Schützenpassnummer ebenfalls eine Kennzeichnung „S“ für Schütze/-innen, „J“ für Jugend oder „A“ für Auflage notiert werden
- der Königsschuss erfolgt **außerhalb** einer Wettkampfsreihe
- Teilnehmer/-innen mit dem Hilfsmittelintrag Schlinge dürfen diese benutzen
- Die Benutzung eines Federbocks und angestrichenes Schießen ist verboten.
- Der Auflagebock darf nur für den Schuss für den Auflage-König/-in in den Disziplinen 1.11.XX und 2.11.XX verwendet werden. Möchte ein/e Auflage-Schütze/-in in der offenen Klasse (1.10.XX oder 2.10.XX) starten, muss er/sie den Königsschuss auch freihändig schießen und hat kein Startrecht mehr beim Auflagekönig/-in.
- Wir bitten zu beachten, dass mit der Königswürde auch Repräsentationsaufgaben verbunden sind. Diese beinhalten insbesondere die persönliche Teilnahme an der Proklamation im Rahmen des nächsten Bezirksschützertags sowie am großen Trachten- und Schützenumzug anlässlich des Oktoberfestes in München jeweils in angemessener Schützentracht. Die Gauen sind angehalten, hierüber bei der Ansage in der entsprechenden Disziplin der Gaumeisterschaft hinweisen.
- Alle Schützinnen und Schützen können frei entscheiden, ob am Schießen um die Bezirkskönigs-würde teilgenommen werden soll. Eine Nichtabgabe des Königsschusses hat keine Auswirkung auf das Meisterschaftsergebnis.

Die Auswertung erfolgt durch **zwei** Bezirkssportleiter/-innen.

Mit oberfränkischem Schützengruß

Markus Kranitzky
stellv. Bezirkssportleiter

